

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Dummerstorf

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Dummerstorf erlassen:

## **Artikel 1**

Die Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Dummerstorf, beschlossen am 31.03.2015 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert

Die Entscheidung bedarf einer einfachen Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung.

§ 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert

Durch Beschluss der Gemeindevertretung mit einer einfachen Mehrheit der Mitglieder kann die Ehrenbürgerschaft bei Verstoß gegen die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze, bei Verstößen gegen die Menschlichkeit, bei Amts- und/oder Machtmissbrauch und Verstößen gegen Strafrechtsnormen aberkannt werden.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dummerstorf, 15.03.2016

  
Axel Wiechmann  
Bürgermeister

